



## Neue Kita eröffnet

Eine moderne Kita mit großem Außenbereich in der Bahnhofsvorstadt: Offiziell wurde die Kita „Pustebume“ an der Berthelsdorferstraße Anfang dieser Woche, 24. Oktober, an die künftigen Nutzer übergeben. Den Banddurchschnitt durch Oberbürgermeister Sven Krüger begleiteten Erzieher und Kinder der Einrichtung. Insgesamt sind 100 Betreuungsplätze entstanden – 36 für Krippen- und 64 Kindergartenkinder. Im Gebäude ist für jede Kindergruppe eine „Oase“ vorgesehen, mit Gruppenraum, Garderobe sowie WC-Bereich. Das Außengelände bietet auf 1.300 Quadratmetern Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Die Kosten für den Neubau liegen bei rund 5,3 Mio Euro, davon sind mehr als 2,5 Mio Euro Fördermittel aus den Programmen Städtebauförderung „Soziale Stadt“ und „Sozialer Zusammenhalt“.

Die neue Kita kann beim Tag der offenen Tür am 15. Mai 2023 besichtigt werden.



Oberbürgermeister Sven Krüger (r.) macht den Weg frei für die Kinder und Erzieherinnen, die von der bisherigen Kita Pustebume auf der Peter-Schmohl-Straße in die neue Einrichtung einziehen.  
Foto: Christian Möls

## 31. Christmarkt öffnet am 22. November

Der Freiburger Christmarkt öffnet ab 22. November wieder täglich – nach zwei Jahren Pause mit bewährtem Konzept: als bergmännischer Erlebnisweihnachtsmarkt.

Die Vorbereitungen dafür laufen bereits auf Hochtouren. Ab 7. November werden die LED-Lichterketten in den Altstadtgassen aufgehängt und die Weihnachtsbäume aufgestellt. Der große Christmarkt-Baum kommt in diesem Jahr aus Großvoigtsberg. Frisch gefällt wird die etwa 16 Meter hohe Küstentanne über die B101 nach Freiberg transportiert und mit einem Kran vor dem Rathaus aufgestellt.

Der Aufbau der Pyramide mit Figuren des Berg- und Hüttenwesens beginnt am 11. November auf dem Obermarkt. Angeschoben



wird sie traditionell zur Eröffnung durch die kleinsten Christmarkt-Besucher. Freuen dürfen sie sich auf ganz viel Kinderprogramm, das Basteln in der „Kleinen Bergwerkstatt“, Kinderkino und Weihnachtsmannsprechstunden. Für Schlittschuhspaß sorgt die Eisbahn im Schloss ab 16. November.

Fest im Programm stehen auch die Bergparade am 3. Dezember und der Anschnitt des Riesenstollens am 26. November.

Zum gemütlichen Weihnachtseinkauf laden Freibergs Einzelhändler am 1. und 3. Advent mit verkaufsoffenen Sonntagen und an allen Adventssamstagen mit verlängerten Öffnungszeiten bis 18 Uhr ein.

[www.freiberger-christmarkt.de](http://www.freiberger-christmarkt.de)

## Kurz notiert

### 71. Volkstrauertag

Am 13. November ist Volkstrauertag. Seit 1952 gedenken jährlich zwei Sonntage vor dem ersten Advent Bürgerinnen und Bürger der Toten von Krieg, Gewalt- und Unrechtherrschaft. Auch die Stadtverwaltung Freiberg ruft mit Vereinen und Verbänden zu Kranzniederlegungen und stillem Gedenken auf.

Am Landratsamt, Frauensteiner Str. 43, erinnern um 10 Uhr Vertreter des Landratsamts und der Stadtverwaltung Freiberg der Verstorbenen im Außenlager Freiberg des KZ Flossenbürg.

Oberbürgermeister Sven Krüger spricht um 10.30 Uhr auf dem Donatsfriedhof am Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus. Weitere Kranzniederlegungen finden um 11 Uhr an der Himmelfahrtsgasse am Mahnmal der Verfolgten des Naziregimes und im Anschluss daran am Friedhof der Roten Armee statt. Ebenfalls um 11 Uhr wird auf dem Donatsfriedhof den Opfern des Bombenangriffs in Freiberg gedacht. Anschließend um 11.15 Uhr setzt sich das stille Gedenken auf dem Vertriebenenfriedhof fort. Bürger sind eingeladen, sich den Gedenkveranstaltungen anzuschließen.

### Friedensrichter zieht um

Der Friedensrichter hält seine Sprechstunde ab November im Bürgerhaus, Obermarkt 21, im 3. Obergeschoss ab. Das neue Büro ist über den Fahrstuhl im Bürgerhaus erreichbar.

Die Sprechzeit ist jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat um 16 Uhr. Zur Sprechzeit ist der Friedensrichter telefonisch unter 273 137 zu erreichen oder via E-Mail an [friedensrichter@freiberg.de](mailto:friedensrichter@freiberg.de).

## Welterbe-Entdecker-Projekt: zweite Runde gestartet

Kostenloses Vorschul-Paket: Angebote erweitert – erneut Parade zum Abschluss geplant

Mit dem Steigerlied haben Mitte des Monats (11. Oktober) die Kinder der Kita Brummkreisel die Festveranstaltung 2022 für Markenpartner „Familienurlaub in Sachsen“ der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen GmbH (TMGS) in der Freiburger Nikolaikirche eröffnet und damit zugleich das zweite Welterbe-Entdecker-Projekt der Silberstadt gestartet. Mit diesem Projekt erhalten alle 22 Freiburger Kindereinrichtungen kostenlose Vorschulpakete mit vielen verschiedenen Angeboten – kreativen und erlebnisreichen, um das Welterbe in Freiberg zu erkunden.

Mit der großen Parade durch die Silberstadt, begleitet von Mitgliedern der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft (HFBHK), ist Anfang Juni das erste Vorschulpaket „Welterbe-Entdecker“ abgeschlossen worden. Nun geht es in die zweite Runde: Rund 380 Freiburger Vorschüler sind eingeladen, daran teilzunehmen.

„Es war ein großartiger Moment, als die mehr als 300 Vorschulkinder gemeinsam mit Silberstadtkönigin Julia und mir das Steigerlied auf der Burgstraße gesungen haben“, erinnert sich OB Krüger. Es war der Abschluss des ersten Welterbe-Entdecker-Paketes – einem Welterbe-Projekt, „dass die Kinder mit dem Welterbegedanken vertraut macht, sie unser Welterbe nicht nur entdecken, sondern auch er- und beleben lässt.“ Denn die Silberstadt trägt zusammen mit weiteren 21 Bestandteilen der Region den UNESCO-Welterbetitel Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří.

Für die Welterbe-Entdecker hat das KulturStadt-Marketing jetzt erneut ein kindgerechtes Paket geschnürt mit vielen kostenlosen Angeboten. Dabei ist die Palette des vergangenen Projekts erweitert worden. So können die Kindereinrichtungen nun aus neun Angeboten jeweils drei wählen. Neben Besuch der Uniformkammer der HFBHK, des Rathauses mit Verließ und Gespräch mit OB Krüger, dem Steigen auf



Sind stolz auf ihre Welterbe-Entdecker-Caps: die abenteuerlustigen Vorschüler der Kita Brummkreisel.  
Foto: TMGS|Wolfgang Schmidt

den Petriturm oder der Fahrt mit der Silberstadtbahn, kommt u.a. auch auf Wunsch ein

Berg- oder Hüttenmann in die Kita oder können Orgelpfeifen gebastelt werden. → Seite 6

## Geburten im September

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

22 Geburten kleiner Freiburger gab es im September\*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben zehn Mädchen und 12 Jungen das Licht der Welt erblickt.

*Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!*

*Hailey Rose, Mira Ida, Miley, Johanna, Louise-Luna, Frida, Hailey, Emilia, Rahaaf, Milka*

Ab sofort gibt es für jedes Neugeborene je einen Gutschein für einen Notfalltrainingskurs in Freiberg sowie einen Silberstadt-Gutschein im Wert von fünf Euro.

*Alexander, Leon, Paolo, Hugo, Arthur, Till, Leo, Nathanael Toni Vadim, Felix, Paul Jakob, Moritz, Karl Emil*

*\*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

*Sollten Sie die Gutscheine nicht mit Ihrer Geburtsurkunde erhalten haben, weil Ihr Kind nicht in Freiberg geboren ist, wenden Sie sich bitte ans Bürgerbüro am Obermarkt 21.*

## Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

## Jubilare im November

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

### den 70-Jährigen

Dr. Andreas Herold  
Dieter Schmidt  
Sybille Kreller  
Eberhard Schuster  
Jürgen Brendel  
Sonja Herklotz  
Harti Hermann  
Gert Müller  
Alexander Wansky  
Barbara Herholz  
Isolda Kuzmina  
Dr. Viktor Popkov  
Hannelore Unger  
Günter John  
Gottfried Drechsel  
Dr. Eberhard Janneck  
Bernd Weinhold  
Hans-Ulrich Ibsch  
Rita Görner  
Siegfried Winterlich  
Gisela Martin  
Peter Kilches  
Hellmut Steier  
Dietmar Kollna  
Dr. Frank Meier  
Ulrike Fröhlich  
Sabine Pardula  
Thomas John  
Sylvia Christoph  
Elisabeth Süß

### den 75-Jährigen

Christian Kießling  
Karl-Heinz Feldmann  
Claus Homilius  
Anita Schroth

Barbara Behrendt  
Regina Fischer  
Gunda Lange  
Ulrich Reißig  
Hans-Jürgen Fischer  
Gerd Wendler  
Volker Franz  
Edelgard Herrmann  
Peter Drelok  
Richard Kreher  
Dieter Leufert  
Erika Hunger  
Gerhard Naumann  
Beate Düsing  
Hans-Christoph Moser  
Bärbel Reich  
Jürgen Kühne  
Erika Neumann

### den 80-Jährigen

Dieter Dittrich  
Ute Dornburg  
Karin Börner  
Renate Friedemann  
Monika Buschmann  
Horst Müller  
Dietmar Böhme  
Margot Dietel  
Karla Kahlert  
Bärbel Klemm  
Siegfried Bähr  
Gisela Baumgärtel  
Gert Richter  
Margita Šáda  
Reinhold Kunz  
Rolf Oehme  
Friedel Blankenberg

Gertrud Schmidt  
Gundula Uhlig  
Günter Klemm  
Dr. Jürgen Zuchan  
Ingrid Christoph  
Monika Uhlemann  
Renate Engelhardt  
Heinz Koth  
Anneli Rupp  
Dietmar Herrmann  
Hella Wagner

### den 85-Jährigen

Margot Niecke  
Manfred Richter  
Klaus Uhlig  
Isolde Dittrich  
Werner Stiehl  
Klaus Beyer  
Ursula Ernst  
Richard Hahn  
Heinz Keller  
Walter Levin  
Johannes Stein  
Eberhard Vogel  
Horst Heber  
Dr. Horst Pampus  
Gerhard Winkler  
Rosemarie Aichinger  
Regina Schwarz  
Gudrun Meißner  
Renate Straßburger  
Helga Großmann

### den 90-Jährigen

Maria Gust  
Kurt Czernohorsky

Ruth Arnold  
Esther Braune  
Manfred Horn  
Renate Preißler  
Alfred Krause  
Elfriede Langer  
Margarete Oehmichen  
Elisabeth Fabich  
Christa Jahn

### den 95-Jährigen

Hildegard Klug

### den 100-Jährigen

Ruth Reuther

### den über 100-Jährigen

Manfred Krönert (102)

### .. sowie den Ehejubilaren

### Goldene Hochzeit

Gudrun und Harald Fabian  
Tamara und Alexander Volz  
Renate und Dietmar Heine  
Bärbel und Jürgen Förster  
Martina und Joachim Harnisch  
Gisela und Joachim Martin

### Diamantene Hochzeit

Brunhild und Heinz Bergmann  
Renate und Wolfgang Neubert  
Gisela und Manfred Nerger

### Eiserne Hochzeit

Christa und Günter Koschek  
Helga und Günter Schreiber  
Elisabeth und Dr. Günter Seidler  
Sigrun und Roland Schmidt

## Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

### Stadtrat (Wahlperiode 2019 - 2024)

32. Sitzung am Donnerstag, 03.11.2022, um 16.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Information durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO)
- 02. Fragestunde für Einwohner
- 03. **Beschluss** des Wirtschaftsplanes 2023 für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG
- 04. **Beschluss** zur Vergabe von Bauleistungen Umbau und Sanierung Bahnhofsgebäude - Am Bahnhof 17 in 09599 Freiberg Los 02 - Baumeisterarbeiten
- 05. **Beschluss** zur Erweiterung des Planungsauftrages für den Umbau und die Sanierung des Bahnhofsgebäude, Am Bahnhof 17 in 09599 Freiberg
- 1. Nachtrag Objektplanung / Überarbeitung der LP 3
- 06. **Beschluss** über die während der öffentlichen Auslegung des 1. Entwurfes (Fassung vom August 2017) eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zum Bebauungsplan Nr. 039 - Gewerbe- und Industriegebiet „Schwarze Kiefern“ -

- Teilbereich DBI - Halsbrücker Straße, Stadt Freiberg
- 07. **Beschluss** über die Änderung der Planbegrenzung des Bebauungsplanes Nr. 039 - Gewerbe- und Industriegebiet „Schwarze Kiefern“ - Teilbereich DBI - Halsbrücker Straße / 2. Entwurf (Stand September 2022) und **Beschluss** über die Billigung und öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 039 - Gewerbe- und Industriegebiet „Schwarze Kiefern“ - Teilbereich DBI - Halsbrücker Straße (Stand September 2022)
- 08. **Beschluss** über den Erlass der Richtlinie für die Gewährung städtischer Zuwendungen für Kultur (Kulturförderrichtlinie) der Universitätsstadt Freiberg

- 10. **Beschluss** zur überplanmäßigen Ausgabe der Betriebskosten für das Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg
- 11. **Beschluss** zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2022 auf dem Produktsachkonto 57501000.42910002 (Tourismus - Sonstige Dienstleistungen) in Höhe von 125.000 EUR
- 12. **Beschluss** zur Widmung von nachfolgend aufgeführten Straßen, Wegen und Plätzen:  
- Verlängerung des Stangenweges bis Höhe Flurstück 1904/5  
- Teilstück der Himmelfahrtsgasse vor ehem. Porzellanwerk
- 13. **Beschluss** von außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2022 für den Kanal- und Wegbau auf den Hauptwegen des Zentralfriedhofs
- 14. **Beschluss** zur Feststellung und Eintragung eines Weges in das Bestandsverzeichnis betreffend die KAP-Straße Kleinwaltersdorf Bahnhof Richtung Langhennersdorf sowie

- Weg vom Walterstal zur KAP-Straße (Stand: 09.09.2022)
  - 15. **Abrechnungsbeschluss** zur Baumaßnahme „Ausbau der Halsbrücker Straße 1. und 2. Bauabschnitt und Neubau Gehweg mit Radnutzung“ in Freiberg
  - 16. Information zur ersten Pop-Up-Galerie zum Welterbe und Auswertung der dort erfolgten Bürgerbeteiligung zum Welterbe-Besucherzentrum
  - 17. Fraktionsantrag CDU/FDP - Stadtratsfraktion  
Beitritt der Silberstadt Freiberg zum Regionalmanagement (RM) Erzgebirge
  - 18. Sitzungskalender 2023
  - 19. Beschlusskontrolle 2020
  - 20. Beschlusskontrolle 2021
  - 21. Sonstiges
- gez. Sven Krüger,  
Oberbürgermeister und Vorsitzender  
des Stadtrates

### Ortschaftsrat Zug

34. Sitzung am Mittwoch, 09.11.2022, um 19.00 Uhr im  
Gebäude Am Daniel 2, Mehrzweckraum, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
  - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
  - 04. Fragestunde für Einwohner
  - 05. Protokollbestätigung
  - 06. Sonstiges
- gez. Steve Ittershagen,  
Ortsvorsteher

### Ortschaftsrat Halsbach

31. Sitzung am Dienstag, 15.11.2022, um 19.00 Uhr  
im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
  - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
  - 04. Fragestunde für Einwohner
  - 05. Protokollbestätigung
  - 06. Sonstiges
- gez. Odette Lamkhizni,  
Ortsvorsteherin

### Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

32. Sitzung am Dienstag, 15.11.2022, um 19.00 Uhr im  
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
  - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
  - 04. Fragestunde für Einwohner
  - 05. Protokollbestätigung
  - 06. Sonstiges
- gez. Sabine Berek,  
Ortsvorsteherin

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Die Beratungsunterlagen werden in der Regel sechs volle Kalendertage vor dem Sitzungstermin im Rats- und Bürgerinformationssystem unter: [www.freiberg.de/stadtrat](http://www.freiberg.de/stadtrat) veröffentlicht.

### Bau- und Betriebsausschuss

35. Sitzung am Donnerstag, 17.11.2022, um 18.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
  - 02. Beschluss zur Beauftragung des 1. Nachtragsangebotes für die Baumaßnahme „Neubau Parkplatz Am Bahnhof“ in Freiberg
  - 03. Baubeschluss sowie Beschluss über die Bereitstellung und Freigabe der finanziellen Mittel vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2023/ 2024 für die Sanierung der Friedhofsmauer Donatsfriedhof, 4. Bauabschnitt, in Freiberg
  - 04. Sonstiges
- gez. Sven Krüger,  
Oberbürgermeister und Vorsitzender  
des Bau- und Betriebsausschusses

### Verwaltungs- und Finanzausschuss

33. Sitzung am Montag, 21.11.2022, um 18.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
  - 02. Beschluss zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
  - 03. Beschluss zur Annahme einer Spende
  - 04. Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks, Teilfläche Flurstück 349/6 Gemarkung Zug, gelegen „Am Häuersteig 32“ ST Zug in 09599 Freiberg
  - 05. Sonstiges
- gez. Sven Krüger,  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des  
Verwaltungs- und Finanzausschusses

Das nächste Amtsblatt erscheint am 25. November.

## Beschlüsse

### Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2022

#### Beschluss-Nr. 1-31/2022:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg trifft folgende Beschlüsse:  
1. Der Stadtrat stellt das Ausscheiden von Frau Maria Hectors aus dem Stadtrat zum 06.10.2022 fest.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 2-31/2022:

2. Der Stadtrat stellt fest, dass der nächste Nachrücker Herr Lasse Eggers ist.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 3-31/2022:

3. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Lasse Eggers aufgrund eines Wohnungswechsels die Wählbarkeit als Stadtrat verloren hat.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 4-31/2022:

4. Der Stadtrat beschließt, dass für die ausgeschiedene Frau Maria Hectors Herr Dr. Albrecht Tolke in den Stadtrat nachrückt.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 5-31/2022:

Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg kann der vorliegenden Petition nicht abhelfen. Die Belange der Petenten werden an den Landkreis Mittelsachsen, Referat Immissionsschutz als zuständige Behörde weitergeleitet.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 6-31/2022:

1. Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

2. Der Stadtrat bestätigt die im Baubeschluss Nr. 1-8/2020 festgelegte Verfahrensweise zum Neubau einer Mehrfeldhalle in Freiberg-Friedeburg inclusive einer Kegelbahn

#### Beschluss-Nr. 7-31/2022:

1. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg unterstützt die getroffenen Maßnahmen des Oberbürgermeisters:  
a) die Einrichtung eines „Nothilfe-Fonds-Energie“

b) die Vergabe von monetären Hilfsleistungen vor Ort zu koordinieren und vorzunehmen.

2. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beschließt zur sozialen Sicherung der Freiburger Bevölkerung aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten durch den Ukraine-Krieg die Einrichtung eines Hilfe-Fonds „Energie“ mit Haushaltsmitteln aus dem Haushalt der Stadtverwaltung i. H. v. 1.000.000 EUR.

3. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beschließt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt bis zu 1.000.000 EUR im Produktsachkonto 35180100.43180000. Die Deckung erfolgt aus der Liquiditätsreserve Produktsachkonto 61200100.17119010.

4. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg ermächtigt den Oberbürgermeister für die Vergabe von Geldleistungen einen Beirat zu berufen. Dieser soll nichtöffentlich tagen und sich zusammensetzen aus:

- zwei Vertretern aus der Mitte des Stadtrates (Wahl)
- zwei Vertretern der Stadtverwaltung
- zwei Vertretern der Stadtgesellschaft/ Wohlfahrtsverbände,
- dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden
- zwei Vertretern von Kirchen
- mit beratender Stimme:
- zwei Vertreter von Wohnungsunternehmen (SWG und WG)
- ein Vertreter der Stadtwerke Freiberg AG

5. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Förderung von freiwilligen Leistungen (Vereinsförderung) zur Absicherung der sozialen Infrastruktur in den Haushaltsjahren 2023 i. H. v. 443.436,61 EUR und 2024 i. H. v. 458.299,08 EUR.

6. Der Stadtrat beschließt Haushaltsmittel zur Förderung von Freiburger Projekten im Rahmen des ESF Plus-Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern (FRL Bürgerbeteiligung) Eigenmittel in die Haushaltsjahre 2023-2027 i. H. v. 78.432,18 EUR einzustellen.

7. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt Personal für die Soziale Beratung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vorzuhalten.

Ja-Stimmen: 24, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 6, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 8-31/2022:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt folgende drei Stadträte in den Beirat des „Nothilfe-Fonds-Energie“:

Roswitha Beidatsch, Uwe Fankhänel und Mathias Stahl.

stimmenberechtigte Mitglieder: 31

abgegebene Stimmzetteln: 31

ungültige Stimmzetteln: 0

leere Stimmzetteln: 2

gültige Stimmzetteln: 31

Auf Frau Roswitha Beidatsch entfielen 24 Stimmen, auf Herrn Uwe Fankhänel entfielen 21 Stimmen und auf Herrn Mathias Stahl entfielen 17 Stimmen.

Alle Bewerber wurden mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen im ersten Wahlgang gewählt.

#### Beschluss-Nr. 9-31/2022:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die nachfolgenden Änderungen zum Baubeschluss Nr. 14-22/2021 vom 02.12.2021.

1. Die überarbeitete Leistungsphase 3.

2. Die Mehraufwendungen aus der überarbeiteten Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vom 14.06.2022 sowie die Mehraufwendungen im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung zur überarbeiteten Kostenberechnung vom 14.06.2022 in Gesamtsumme von 7.126.602,76 EUR brutto.

Ja-Stimmen: 29, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 10-31/2022:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2022 zur Medieneerschließung des Bahnhofsgebäudes als Voraussetzung für die Sanierung in Höhe von 525.000,00 € für Bau- und Ingenieurleistungen.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 11132500.09600000 Maßnahme 511115-M0007 (Bahnhof).

Ja-Stimmen: 30, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 11-31/2022:

1. Aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 1 der Satzung für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (FAB) stellt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb FAB für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 in der folgenden Fassung fest:

1.1 Bilanzsumme	104.055.104,47 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	94.632.002,40 €
- das Umlaufvermögen	9.366.647,94 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	56.454,13 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	39.478.016,05 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.273.703,15 €
- die Sonderposten aus Strafenentwässerungskostenanteilen und Investitionszuschüssen	35.700.049,35 €
- die Rückstellungen	2.781.899,83 €
- die Verbindlichkeiten	18.821.436,09 €
1.2 Jahresüberschuss	872.674,87 €
1.2.1 Summe der Erträge	8.984.193,90 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	8.111.519,03 €

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 12-31/2022:

2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 872.674,87 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 13-31/2022:

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2021.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 14-31/2022:

Der Stadtrat beschließt Vereinfachungsmöglichkeiten für die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 zu nutzen und auf die Bestandteile gemäß § 88 Abs. 2 S. 2 sowie Abs. 3 und 4, Ziffer 1 bis 3 SächsGemO sowie gemäß § 63 Abs. 9 Sächs-KomHVO entsprechend der Angaben im Sachverhalt zu ver-

zichten.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 15-31/2022:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe beim PSK 61100100.43721000 Kreisumlage in Höhe von 1.564.712 €. Die Deckung erfolgt aus PSK 61100100.30130000 Mehrertträgen Gewerbesteuer.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 16-31/2022:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt gemäß § 558 d BGB die Anpassung des vom Stadtrat der Stadt Freiberg am 08.10.2020 beschlossenen und am 01.11.2020 in Kraft getretenen Qualifizierten Mietspiegels der Universitätsstadt Freiberg an die Marktentwicklung.

Die Anpassung (Fortschreibung) des Qualifizierten Mietspiegels der Stadt Freiberg an die Marktentwicklung basiert auf dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex für Deutschland und weist, bezogen auf den Referenzzeitraum von November 2019 bis November 2021, eine Steigerung von 4,938 % aus.

Der an die Marktentwicklung angepasste „Qualifizierte Mietspiegel 2022 der Universitätsstadt Freiberg“ tritt zum 01.11.2022 in Kraft und gilt bis zum 31.10.2024; er wird im Amtsblatt der Stadt Freiberg bekannt gemacht.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 17-31/2022:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 050 „Wohnbebauung am Kronenbach“ gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB).

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 0,83 ha umfasst das Flurstück 3924/2 der Gemarkung Freiberg (siehe Anlage 1) und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch den B-Plan Nr. 048 „Wohnbebauung Leipziger Straße 35“ auf dem Flurstück 3923/1
- im Westen: durch Grünland auf dem Flurstück 3918/2
- im Süden: durch Wald und Gewässer (Kronenbach und -teiche) auf dem Flurstück 3925/1 und
- im Osten: durch eine gewerbliche Nutzung auf dem Flurstück 3924/3 (Leipziger Straße 33).

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO für eine Einfamilienhausbebauung sowie
- Festsetzung zur Grünordnung auf dem privaten Grundstück.

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 18-31/2022:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Jahr 2022 im PSK 55200100.09600000 (öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen; Anlagen im Bau), Maßnahme 552001- M0015 (Stangenbergbach) in Höhe von 184.900,00 €.

Die Deckung erfolgt aus PSK 55200100.27919011 (öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen; Sonstige Verbindlichkeiten zur zweckgerechten Verwendung von Zuwendungen des Landes), Maßnahme 552001-M M0015 (Stangenbergbach) in Höhe von 184.900,00 €.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 19-31/2022:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2022 im PSK 55200100.42210000 (öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen; Unterhaltung der Wehre u. wasserwirtschaftlichen Anlagen) in Höhe von 100.800,00 €. Die Deckung erfolgt aus PSK 55200100.31410000 (öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen; Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke) in Höhe von 100.800,00 €.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 20-31/2022

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, die Kalkulation der Benutzungsgebühren der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg sowie die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg (Beschluss-Nr. 13-3/2019 vom 07.11.2019) bis zum 31.12.2023 zu verlängern.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

# Beschlüsse

→ Seite 4

**Beschluss-Nr. 21-31/2022:**

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, für den Neubau des Besucherzentrums der Welterbe Montanregion Erzgebirge in Freiberg - Petersstraße 19/21 in 09599 Freiberg, die Leistungen für die Freianlagenplanung nach § 38 ff. HOAI Leistungsphasen 1-9 in Höhe von 69.545,76 EUR brutto an BBF Baubüro Freiberg GmbH, Waisenhausstraße 9 in 09599 Freiberg zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.  
Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

**Beschluss-Nr. 22-31/2022:**

1) Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg entsendet als ständigen Vertreter der Universitätsstadt Freiberg Herrn Bürgermeister Holger Reuter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Ost.  
Ja-Stimmen: 30, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

**Beschluss-Nr. 23-31/2022:**

2) Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft im Einigungsverfahren mit sofortiger Wirkung die Entsendung der zu Mitgliedern der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Ost bestellten Stadträte und deren Stellvertreter: Herr Claus Mildner sowie Stellvertreter Herr Steve Ittershagen Herr Markus Gehrke sowie Stellvertreter Herr Marko Winter Frau Maria Hectors sowie Stellvertreter Herr Jörg Borrmann Frau Heidrun Hinkel sowie Stellvertreter Herr Volker Didzionicit  
Abstimmungsergebnis im Einigungsverfahren:  
Ja-Stimmen: 31, einstimmig

**Beschluss-Nr. 24-31/2022:**

3) Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt im Einigungsverfahren folgende Vertreter sowie deren Stellvertreter widerruflich zu Mitgliedern der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost: Herr Claus Mildner sowie Stellvertreter Herr Steve Ittershagen Herr Markus Gehrke sowie Stellvertreter Herr Marko Winter Herr Uwe Fankhänel sowie Stellvertreter Herr Jörg Borrmann Frau Heidrun Hinkel sowie Stellvertreter Herr Volker Didzionicit  
Abstimmungsergebnis im Einigungsverfahren:  
Ja-Stimmen: 31, einstimmig

**Beschluss-Nr. 25-31/2022:**

1. Der Stadtrat weist den Vertreter der Universitätsstadt Freiberg in der Gesellschafterversammlung der Seniorenheime Freiberg gemeinnützige GmbH, Herrn Oberbürgermeister Sven Krüger, an, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Seniorenheime Freiberg gemeinnützige GmbH mit der Neufassung folgender Paragraphen mit nachfolgendem Wortlaut zuzustimmen:

...  
2. Der Stadtrat weist den Vertreter der Universitätsstadt Freiberg in der Gesellschafterversammlung der Seniorenheime Freiberg gemeinnützige GmbH, Herrn Oberbürgermeister Sven Krüger, an, den Gesellschaftervertreter der Seniorenheime Freiberg gemeinnützige GmbH in der Gesellschafterversammlung der Servicegesellschaft Seniorenheime Freiberg mbH, den Geschäftsführer der Seniorenheime Freiberg gemeinnützige GmbH Herrn Steffen Köcher anzuweisen, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Servicegesellschaft Seniorenheime Freiberg mbH mit der Neufassung folgender Paragraphen mit nachfolgendem Wortlaut zuzustimmen:

...  
Ja-Stimmen: 31, einstimmig  
(Der genaue Wortlaut der Änderungen des Gesellschaftsvertrages ist im Büro des Stadtrates einsehbar.)

**Beschluss-Nr. 26-31/2022:**

Verwaltungs- und Finanzausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU/FDP	Steve Ittershagen	Anne Mayer
2 CDU/FDP	Tobias Scholz	Ralf Kreller
3 CDU/FDP	Claus Mildner	Dr. Volker Benedix Andreas Brautzsch Prof. Dr. Michael EBlinger Marco Weißbach
4 AfD	Mathias Stahl	Marko Winter
5 AfD	Ronny Mildner	Markus Gehrke Carmen Morgenstern André Petzold Dieter Reimann Andreas Krause
6 Die Linke / Haus-Grund	Dr. Ruth Kretzer-Braun	<del>Volker Meutzner</del>
7 Die Linke / Haus-Grund	Uwe Fankhänel	Jürgen Bellmann Dr. Jana Pinka Jörg Borrmann <del>Maria Hectors</del> Dr. Albrecht Tolke

8 Freie Wähler Mittelsachsen e.V.	Dr. Jens Grigoleit	Prof. Dr. Werner Tilch Roswitha Beidatsch Heidrun Hinkel
9 SPD	Alena Raatz	Dr. Arnd Böttcher Dr. Simone Raatz
10 GRÜNE	Johannes Brink	<del>Volker Didzionicit</del> Elke Koch

Abstimmungsergebnis im Einigungsverfahren: Ja-Stimmen: 31, einstimmig

**Beschluss-Nr. 27-31/2022:**

Bau- und Betriebsausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU/FDP	Prof. Dr. Michael EBlinger	Steve Ittershagen
2 CDU/FDP	Dr. Volker Benedix	Anne Mayer
3 CDU/FDP	Marco Weißbach	Tobias Scholz Ralf Kreller Andreas Brautzsch Claus Mildner
4 AfD	Carmen Morgenstern	Andreas Krause
5 AfD	Markus Gehrke	André Petzold Ronny Mildner Dieter Reimann Marko Winter Mathias Stahl
6 Die Linke / Haus-Grund	<del>Volker Meutzner</del> Jürgen Bellmann	Uwe Fankhäne Dr. Ruth Kretzer-Braun
7 Die Linke / Haus-Grund	Dr. Jana Pinka	<del>Maria Hectors</del> Dr. Albrecht Tolke Jörg Borrmann

8 Freie Wähler Mittelsachsen e.V.	Prof. Dr. Werner Tilch	Dr. Jens Grigoleit Roswitha Beidatsch
9 SPD	Dr. Arnd Böttcher	Dr. Simone Raatz Alena Raatz
10 GRÜNE	Elke Koch	<del>Volker Didzionicit</del> Johannes Brink

Abstimmungsergebnis im Einigungsverfahren: Ja-Stimmen: 31, einstimmig

**Beschluss-Nr. 28-31/2022:**

Bildungs- und Sozialausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU/FDP	Anne Mayer	Steve Ittershagen
2 CDU/FDP	Andreas Brautzsch	Tobias Scholz
3 CDU/FDP	Marco Weißbach	Ralf Kreller Dr. Volker Benedix Prof. Dr. Michael EBlinger Claus Mildner
4 AfD	Andreas Krause	Carmen Morgenstern
5 AfD	André Petzold	Mathias Stahl Marko Winter Ronny Mildner Dieter Reimann Markus Gehrke
6 Die Linke / Haus-Grund	Dr. Ruth Kretzer-Braun	Dr. Jana Pinka
7 Die Linke / Haus-Grund	Jörg Borrmann	<del>Maria Hectors</del> Dr. Albrecht Tolke <del>Volker Meutzner</del> Jürgen Bellmann Uwe Fankhänel

8 Freie Wähler Mittelsachsen e.V.	Heidrun Hinkel	Roswitha Beidatsch Dr. Jens Grigoleit
9 SPD	Dr. Simone Raatz	Alena Raatz Dr. Arnd Böttcher
10 GRÜNE	<del>Volker Didzionicit</del> Johannes Brink	Elke Koch

Abstimmungsergebnis im Einigungsverfahren: Ja-Stimmen: 31, einstimmig

**Beschluss-Nr. 29-31/2022:**

Kulturausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU/FDP	Ralf Kreller	Steve Ittershagen
2 CDU/FDP	Anne Mayer	Tobias Scholz
3 CDU/FDP	Claus Mildner	Dr. Volker Benedix Andreas Brautzsch Prof. Dr. Michael EBlinger Marco Weißbach

→ Seite 6

## Beschlüsse

→ Seite

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
4 AfD	Dieter Reimann	Ronny Mildner
5 AfD	Mathias Stahl	André Petzold Andreas Krause Markus Gehrke Marko Winter Carmen Morgenstern
6 Die Linke / Haus-Grund	<del>Volker Meutzner</del> Jürgen Bellmann	Jörg Bormann Dr. Ruth Kretzer-Braun
7 Die Linke / Haus-Grund	<del>Maria Hectors</del> Dr. Albrecht Tolke	Uwe Fankhänel Dr. Jana Pinka
8 Freie Wähler Mittelsachsen e.V.	Roswitha Beidatsch	Heidrun Hinkel Dr. Jens Grigoleit Prof. Dr. Werner Tilch Richard Thum
9 SPD	Dr. Simone Raatz	Alena Raatz Dr. Arnd Böttcher
10 GRÜNE	Johannes Brink	Elke Koch <del>Volker Didzionic</del>

Abstimmungsergebnis im Einigungsverfahren: Ja-Stimmen: 31, einstimmig

**Beschluss-Nr. 30-31/2022:**

Ausschuss für Haushalt und strategische Finanzplanung:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU/FDP	Steve Ittershagen	Anne Mayer
2 CDU/FDP	Tobias Scholz	Ralf Kreller
3 CDU/FDP	Marco Weißbach	Dr. Volker Benedix Andreas Brautzsch Prof. Dr. Michael Eblinger Claus Mildner
4 AfD	Mathias Stahl	Marko Winter
5 AfD	Ronny Mildner	Markus Gehrke Carmen Morgenstern André Petzold Dieter Reimann Andreas Krause

6 Die Linke / Haus-Grund	<del>Dr. Jana Pinka</del> Dr. Ruth Kretzer-Braun	<del>Volker Meutzner</del> Jürgen Bellmann
7 Die Linke / Haus-Grund	Uwe Fankhänel	<del>Maria Hectors</del> Dr. Albrecht Tolke Jörg Bormann

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
8 Freie Wähler Mittelsachsen e.V.	Dr. Jens Grigoleit	Prof. Dr. Werner Tilch Roswitha Beidatsch
9 SPD	Dr. Arnd Böttcher	Alena Raatz Dr. Simone Raatz
10 GRÜNE	<del>Volker Didzionic</del> Johannes Brink	Elke Koch

Abstimmungsergebnis im Einigungsverfahren: Ja-Stimmen: 31, einstimmig

**Beschluss-Nr. 31-31/2022**

- Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg hebt im Einigungsverfahren die Berufung des sachkundigen Einwohners Herrn Anselm Peischl als beratendes Mitglied des Kultur-ausschuss mit sofortiger Wirkung auf.
- Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg hebt im Einigungsverfahren die Berufung des sachkundigen Einwohners Herrn Jürgen Bellmann als beratendes Mitglied des Kultur-ausschuss mit sofortiger Wirkung auf.
- Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beruft im Einigungsverfahren widerruflich mit sofortiger Wirkung Frau Claudia Kallmeier als beratendes Mitglied im Kulturausschuss.
- Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beruft im Einigungsverfahren widerruflich mit sofortiger Wirkung Herrn Wilhelm Lodl als beratendes Mitglied im Kulturausschuss. Abstimmungsergebnis im Einigungsverfahren: Ja-Stimmen, 31, einstimmig

**Beschluss-Nr. 32-31/2022:**

- Der Stadtrat der Stadt Freiberg stellt fest, dass mit dem Ableben von Stadtrat Volker Meutzner dessen Bestellung als Aufsichtsratsmitglied der Freiburger Stromversorgung GmbH vom 07.11.2019 beendet ist.
  - Der Stadtrat der Stadt Freiberg empfiehlt der Stadtwerke Freiberg AG widerruflich als neues Mitglied des Aufsichtsrates der Freiburger Stromversorgung GmbH Stadträtin Dr. Jana Pinka zu entsenden.
  - Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestätigt die widerrufliche Bestellung der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates der Freiburger Stromversorgung GmbH (Herr Oberbürgermeister Sven Krüger, Herr Stadtrat Marko Winter und Herr Stadtrat Marco Weißbach).
- Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

### Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 22.09.2022:

**Beschluss-Nr. 1/BBA vom 22.09.2022:**

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt, für die Baumaßnahme Umbau und Sanierung Bahnhofsgebäude - Am Bahnhof 17 in 09599 Freiberg der Firma XERVON GmbH, Bahnhofstraße 4 in 01259 Dresden den Zuschlag für die Ausführung der Gerüstbauarbeiten in Höhe von 310.290,23 EUR brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 10, Enthaltung: 1, mehrheitlich

### Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 24.09.2022:

**Beschluss-Nr. 1/VFA vom 26.09.2022:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt dem Vorschlag des Oberbürgermeisters zu, die Stelle „Sachbearbeiter Sanierung/Neubau (m/w/i)“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch Frau Ina Haase zu besetzen.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

## Welterbe-Entdecker-Projekt

→ Seite 6

„Zu all dem laden wir unsere Vorschüler ein“, betont Krüger, dem regionale Identitätsstiftung am Herzen liegt.

Das Premieren-Welterbe-Entdecker-Paket „ist bei den Kitas sehr gut angekommen. Wir haben viele Rückmeldungen mit Anregungen und Hinweise bekommen.“ Der Tenor war: „Wir sind begeistert“. Die Fünf- bis Sechsjährigen hätten sich mitgenommen gefühlt, die Geschichte der Stadt sei wunderbar kindgemäß aufbereitet. Alle Angebote haben den Vorschulunterricht sehr bereichert.

Aber auch Wünsche wurden geäußert, etwa nach einer Stadtführung für Vorschulkinder, mehr Bastelbögen und immer wieder, dass die Fahrt mit der Silberstadtbahn länger sein könnte.

„Unser Projekt ist also weiter ausbaubar und das wollen wir auch gern Schritt für Schritt tun. In diesem Jahr sind nun schon mal drei neue Angebote hinzugekommen, Ich bin gespannt, wie sie angenommen werden“, freute sich OB Krüger über die neue Auflage. Für sie erhalten alle Kitas der Stadt

Freiberg und ihrer Ortsteile dieser Tage ihre Angebotsmappe sowie ihr Kita-Schild, das für die Abschlussparade hergestellt worden war. „Das können sie nun in ihrer Einrichtung aufstellen und dann zur nächsten Abschlussparade wieder mitbringen, auf die ich mich schon heute sehr freue.“

Wenn die Kitas ihre Angebote gewählt haben, wird ihnen vom Kultur-Stadt-Marketing erneut ihr persönliches Vorschulpaket geschnürt. Dann haben sie bis Ende Mai kommenden Jahres Zeit, die gewählten Angebote und Materialien zu nutzen und gemeinsam mit ihren Vorschülern das Welterbe in Freiberg zu entdecken: zur Geschichte der Silberstadt – von den Siedlern, Otto dem Reichen und dem Berggeschrei, aber auch vom Schicksal Kunz von Kauffungen und Leben der Bergmänner.

Zum Projekt-Abschluss ist im Juni eine Welterbe-Entdecker-Parade geplant, bei der erneut das Steigerlied gemeinsam mit OB Krüger und Silberstadtkönigin Celine gesungen werden soll. „Aber nun gilt es, erst einmal loszulegen ...“


## Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost  
EINLADUNG zur 55. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost am Mittwoch, dem 02.11.2022, 16:00 Uhr in der Gaststätte Goldener Löwe, Am Goldenen Löwen 5, OT Niederbobritzsch in 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Tagesordnung  
Öffentlicher Teil Drucksache  
1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung  
2. Bericht über die Arbeitsperiode vom 13.07.2022 bis zum 02.11.2022 und Information des Verbandsvorsitzenden  
3. Bestätigung der Niederschrift über die 54. Sitzung der Verbandsversammlung am 12.07.2022 – öffentlicher Teil  
4. Beratung und Beschlussfassung zu fristgemäß erhobenen Einwänden zum Ent-

wurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 3-2022/05  
5. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023 3-2022/06  
6. Sonstiges/Bürgerfragestunde

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 20.09.2022

  
René Straßberger,  
Verbandsvorsitzender



# Öffentliche Bekanntmachung

## JAHRESABSCHLUSS 2021 für den Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 06.10.2022 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG festgestellt. Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO werden hiermit der Feststellungsbeschluss sowie die Beschlüsse zur Verwendung des Jahresergebnisses und zur Entlastung der Betriebsleitung bekannt gegeben.

Beschluss-Nr. 11-31/2022:

1. Aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 1 der Satzung für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (FAB) stellt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb FAB für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 in der folgenden Fassung fest:

1.1 Bilanzsumme	104.055.104,47 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	94.632.002,40 €
- das Umlaufvermögen	9.366.647,94 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	56.454,13 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	39.478.016,05 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.273.703,15 €
- die Sonderposten aus Strafenentwässerungskostenanteilen und Investitionszuschüssen	35.700.049,35 €
- die Rückstellungen	2.781.899,83 €
- die Verbindlichkeiten	18.821.436,09 €
1.2 Jahresüberschuss	872.674,87 €
1.2.1 Summe der Erträge	8.984.193,90 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	8.111.519,03 €

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 12-31/2022:

2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 872.674,87 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 13-31/2022:

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2021.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Freiberg, 06.10.2022




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

Des Weiteren wird der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2021 wiedergegeben:

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, Freiberg

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, Freiberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, Freiberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den ein-

schlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**  
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

## Öffentliche Bekanntmachung

### JAHRESABSCHLUSS 2021 für den Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG

→ Seite 8

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 25. Juli 2022



DONAT WP GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Donat  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht und der o. g. Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom 01.11.2022 bis 15.11.2022 dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich im Rathaus der Stadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 202, aus.

Freiberg, den 10.10.2022

gez. Dipl.-Ing. Uwe Graner  
Betriebsleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 050 „Wohnbebauung am Kronenbach“ gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in der öffentlichen Sitzung am 06.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 050 „Wohnbebauung am Kronenbach“ gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 17-31/2022).

Das Plangebiet mit einer Fläche von 0,83 ha umfasst die Fläche des Flurstücks 3924/2 der Gemarkung Freiberg und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch den B-Plan Nr. 048 „Wohnbebauung Leipziger Straße 35“ auf dem Flurstück 3923/1,

im Westen: durch Grünland auf dem Flurstück 3918/2,

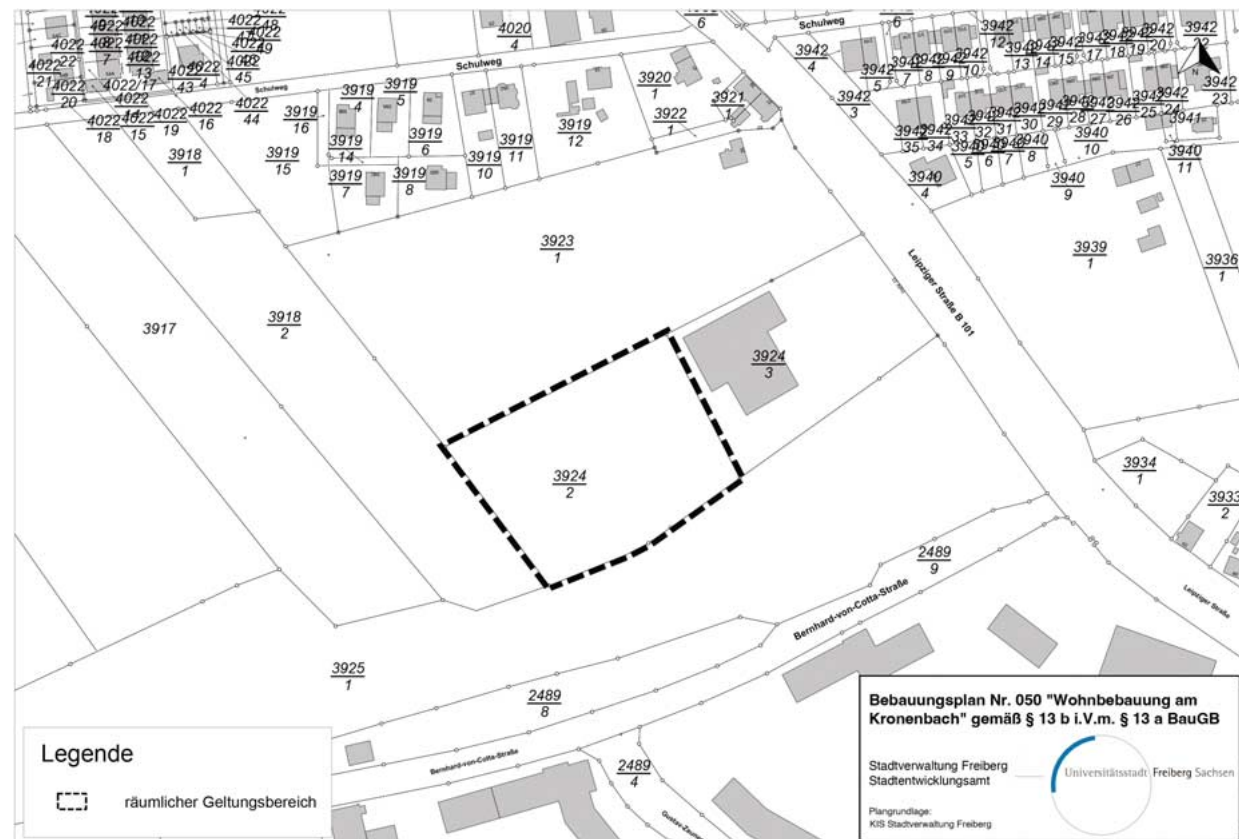
im Süden: durch Wald und Gewässer (Kronenbach und -teiche) auf dem Flurstück 3925/1 und

im Osten: durch eine gewerbliche Nutzung auf dem Flurstück 3924/3 (Leipziger Straße 33).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO für eine Einfamilienhausbebauung sowie
- Festsetzung zur Grünordnung auf dem privaten Grundstück

Gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten sowie vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche



umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Freiberg, den 14.10.2022

Sven Krüger  
Oberbürgermeister





## Aufgepasst: Hier wird geblitzt im November

Die Verkehrsgeschwindigkeit im Stadtgebiet wird an ständig wechselnden Standorten kontrolliert. Im November sind Geschwindigkeitsmessungen unter Anderem an folgenden Stellen geplant:  
 Höchstzulässige Geschwindigkeit: 20 km/h Poststraße (48. KW\*)  
 Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h

Dammstraße (44. KW), Forstweg (45. KW), Humboldtstraße (47. KW), Roter Weg (44. KW), Schulweg (46. KW), Winklerstraße (48. KW)  
 Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h Chemnitzer Straße (47. KW)  
 Höchstzulässige Geschwindigkeit: 70 km/h B 101 Brander Straße (46. KW)  
 \*Kalenderwoche

## Öffentliche Bekanntmachung

### Qualifizierter Mietspiegel 2022 der Universitätsstadt Freiberg Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 558 c Abs. 4 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Die Stadtverwaltung Freiberg gibt bekannt, dass der „Qualifizierte Mietspiegel 2022 der Universitätsstadt Freiberg“ vom Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 06.10.2022 gemäß § 558 d BGB durch Beschluss anerkannt wurde.

Der an die Marktentwicklung angepasste „Qualifizierte Mietspiegel 2022 der Universitätsstadt Freiberg“ wurde von den Interessensvertretern der Mieter und Vermieter, Vertretern der großen Wohnungsunternehmen in der Stadt Freiberg, Vertretern des Stadtrates sowie der Stadtverwaltung Freiberg gemeinsam im „Arbeitskreis Mietspiegel der Stadt Freiberg“ erarbeitet.

Die statistischen Berechnungen zur Anpassung (Fortschreibung) des qualifizierten Mietspiegels 2022 an die Marktentwicklung wurde vom EMA-Institut aus Sinzing vorgenommen, welches den Auftrag zur wissenschaftlichen Begleitung des Arbeitskreises Mietspiegel hatte.

Der Qualifizierte Mietspiegel 2022 der Universitätsstadt Freiberg gilt für den Zeitraum 01.11.2022 - 31.10.2024 und wird zu jedermanns Einsicht im Zeitraum vom 02.11.2022 bis 31.01.2023 öffentlich ausgelegt. Das Gleiche gilt für die „Dokumentation der Mietspiegelfortschreibung“ (sogenannter Methodenbericht), in dem die einzelnen Arbeitsschritte, das Verfahren und die Statistischen Berechnungen zur Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels erläutert werden.

**Information und Beratung ab 02.11.2022:**  
 Einsichtnahme in den Qualifizierten Mietspiegel 2022 und dem Methodenbericht zu seiner Erstellung bei der Stadtverwaltung  
 Wohngeldbehörde  
 Obermarkt 21 (Bürgerhaus)  
 09599 Freiberg

Bitte melden Sie sich an der Infothek im Eingangsbereich des Bürgerhauses kurz an. Es muss kein Ticket gezogen werden. Die Stadtverwaltung kann nur kurze allgemeine Auskünfte und Hinweise zum

Mietspiegel geben. Eine für den Einzelfall erforderliche Rechtsberatung kann nicht übernommen werden.

#### Verkauf des Qualifizierten Mietspiegels 2022 (ab 02.11.2022)

- Persönliche Abholung der Broschüre an der Infothek im Eingangsbereich des Bürgerhauses, Obermarkt 21, 09599 Freiberg, während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros (5, 35 €)
- Versand der Broschüre als Druckexemplar (7,49 € zzgl. Versandkosten) oder als PDF-Dokument (7,49 €)

#### Hinweise für den Versand

benötigte Angaben: Angabe, ob Versand als Druckexemplar oder als PDF-Dokument gewünscht wird, postalische Versandanschrift bzw. E-Mail-Adresse, postalische Rechnungsanschrift (wird immer benötigt)

Mit dem Versand der Broschüre erfolgt gleichzeitig die Rechnungslegung.

#### Ansprechpartner:

Sachgebiet Wohnungswesen/Wohngeldbehörde, Frau Sehm  
 Kontakt:  
 Tel. 03731/273-720, 03731/273-701  
 Fax 03731/273-73-720  
 E-Mail: wohngeldstelle@freiberg.de

#### Öffnungszeiten:

Montag	09.00 – 12.30 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.30 Uhr

Außerdem können der Qualifizierte Mietspiegel 2022 und die Dokumentation der Mietspiegelfortschreibung (sogenannter Methodenbericht) kostenfrei auf der Homepage der Stadt Freiberg unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) heruntergeladen werden.

Freiberg, den 20.10.2022

gez. Garthe  
 Moderator des Arbeitskreises Mietspiegel der Stadt Freiberg

## Öffentliche Bekanntmachung

### Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben Errichtung einer Verkaufsstätte für Lebensmittel-Einzelhandel (EDEKA) Leipziger Straße 44

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt das Vierte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366), geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Freiberg hat als untere Bauaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 14.10.2022, Aktenzeichen 655-2021-03, eine Baugenehmigung im Baugenehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

*Die Baugenehmigung für das Vorhaben Errichtung einer Verkaufsstätte für Lebensmittel-Einzelhandel (EDEKA) einschließlich eines Parkplatzes mit 2 Elektroadesäulen und 112 Kfz-Stellplätzen, davon 2 für Schwerbehinderte sowie 16 Fahrradabstellplätzen auf dem Grundstück Leipziger Straße 44, Flurstück Nr. 3936/1 und 3939/1 der Gemarkung Freiberg, wird unter Nebenbestimmungen erteilt. Die Nebenbestimmungen beziehen sich auf das Bauordnungsrecht.*

Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind.

Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt.

#### Für diese Zustellung gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Baugenehmigung kann ab Bekanntgabe bei der Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Freiberg innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

#### Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist gegenüber den Nachbarn zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Bauvorlagen können bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg, eingesehen werden. Eine Einsichtnahme ist nach Vereinbarung eines Termins unter Tel.-Nr. 03731/273-441 oder -443 im Bauaufsichtsamt möglich. Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheids innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern.

gez. Seeliger  
 Amtsleiterin

## Öffentliche Ausschreibung

### EU-Auftragsbekanntmachung nach VOB/A

**Vergabestelle:** Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, 09599 Freiberg; Land: DE; Telefon: +49 3731 273 411; Fax: +49 3731 273 73 411; E-Mail: hochbau\_liegenschaften@freiberg.de

**Vergabe-Nr.:** E035/2022  
**Los-Nr.:** Umbau und Sanierung Empfangsgebäude Bahnhof Freiberg; Los 29 - Außenfenster aus Holz

**Art des Auftrags:** Bauauftrag  
**Ausführungsart:** Bahnhof Freiberg, Am Bahnhof 17, 09599 Freiberg  
**Angebotsfrist:** 08.11.2022; Ortszeit: 10:00  
**Bindefrist:** 07.01.2023  
**Ausführungsfrist:** Beginn: 16.01.2023 / Ende: 13.11.2024  
**NUTS-Code:** DED43  
**CPV-Code:** 45421132; CPV-Code Zusatzteil: 1A36

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2647551/zustellweg-auswaehlen>

**Hinweis:** Die Ausschreibungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Freiberg in gekürzter Form. Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen stehen auf [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) gebührenfrei zur Verfügung. Unter [www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/ausschreibungen](http://www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/ausschreibungen) finden Sie die entsprechenden Links.

## Impressum

**Herausgeber:**  
 Universitätsstadt Freiberg  
 Oberbürgermeister Sven Krüger  
 Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Redaktion und Amtlicher Teil:**  
 Sandra Eberbach, Pressesprecherin  
 der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.

Anja Ksienzyk, Christian Möls, Katharina Wegelt, Mitarbeiter der Pressestelle der Stadt Freiberg  
 Telefon: 03731/ 273 180  
 Fax: 03731/ 273 73 180  
 E-Mail: [pressestelle@freiberg.de](mailto:pressestelle@freiberg.de)  
 Satz: satzpunkt HÖNIG,  
 Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg

**Druck:** DDV Druck GmbH,  
 Meinholdstraße 2, 01129 Dresden-  
 Vertrieb: VBS Logistik GmbH,  
 Carolastr. 2, 09111 Chemnitz  
**Auflagenhöhe:** 25.000  
**Erscheinungsweise:** monatlich, in der Regel am letzten Freitag des Monats, kostenlose Zustellung an alle

Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.  
 Alle Rechte beim Herausgeber.

**Nächstes Amtsblatt:**  
 25. November 2022



## Stellenausschreibung

Bei der Universitätsstadt Freiberg ist zum 01.04.2023 die Stelle des **Beigeordneten (m/w/i)** zu besetzen.

Die Große Kreisstadt Freiberg ist mit rund 40.000 Einwohnern ein familienfreundlicher, aufstrebender Wissenschafts- und Industriestandort im Herzen Sachsens. Zentral in Sachsen in der Welterbestätte Montanregion Erzgebirge gelegen, ist sie von Chemnitz und Dresden aus ideal mit dem Auto oder der Bahn zu erreichen. Jahrhunderte lange Traditionen im Bergbau und Hüttenwesen, in Wissenschaft, Bildung und Kultur sowie moderne Industrieansiedlungen und innovative Technologien haben Freiberg über die Grenzen Sachsens hinaus bekannt gemacht.

Dem Geschäftskreis des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauwesen sind die Aufgaben:

- der Stadtentwicklung
- des kommunalen Hochbaus und der Liegenschaftsverwaltung
- des kommunalen Tief- und Straßenbaus
- der Unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde
- des Ordnungswesens
- des Freiburger Abwasserbetriebes sowie
- des Gebäude- und Flächenmanagements

zugeordnet. Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Universitätsstadt Freiberg hat einen Beigeordneten. Dieser wird durch den Stadtrat gewählt und für eine Amtszeit von 7 Jahren zum Beamten auf Zeit bestellt. Die Besoldung richtet sich nach dem Sächsischen Besoldungsgesetz.

Wir suchen eine engagierte, kreative und entscheidungsfreudige Führungskraft, die kooperativ mit dem Stadtrat, dessen Ausschüssen, dem Oberbürgermeister und der Verwaltung zusammenarbeitet. Vorausgesetzt werden ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft sowie fundierte, durch eine einschlägige abgeschlossene Hoch- oder Fachhochschulausbildung und langjährige Erfahrungen nachgewiesene Kenntnisse im Geschäftskreis. Eine mehrjährige Berufserfahrung in vergleichbaren Führungspositionen, vorzugsweise im öffentlichen Dienst, ist erforderlich.

Darüber hinaus wird vom Stelleninhaber erwartet, dass er den Wohnsitz in Freiberg nimmt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung den gesetzlichen Vorschriften entsprechend besonders berücksichtigt. Ein Nachweis ist der Bewerbung beizufügen.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **30.11.2022** an den

**Oberbürgermeister der Stadt Freiberg**

**-persönlich-**

**Obermarkt 24**

**09599 Freiberg.**

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Amtsleiter des Hauptamtes der Stadt Freiberg, Herr Neie, Telefon-Nr. 03731/273 110, gern zur Verfügung.

**Hinweise zum Datenschutz:**

**Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.**



## Stellenausschreibung

Ab Oktober 2023 ist bei der Stadtverwaltung Freiberg eine Stelle im Rahmen des **dualen Studiums Internationales Tourismusmanagement, Vertiefung Destinationsmanagement**

an der Berufsakademie Sachsen, Standort Breitenbrunn zu besetzen. Die Stadtverwaltung Freiberg agiert hier als Praxispartner.

Die Universitäts- und Silberstadt Freiberg ist mit rund 40.000 Einwohnern eine wunderschöne Stadt, um zu wohnen, zu arbeiten, Tradition, Historie und vieles mehr zu erleben. Sie liegt zentral im Herzen Sachsens und ist seit 2019 Bestandteil des Welterbes Montanregion „Erzgebirge/Krušnohoří“.

Das **duale Studium**, wobei ca. vierteljährlich ein Wechsel zwischen Theoriephasen an der Berufsakademie und Praxisphasen in der Stadtverwaltung Freiberg stattfindet, hat eine Dauer von **drei Jahren** (sechs Semester). Während der Praxisphasen sind Sie hauptsächlich im Amt Kultur-Stadt-Marketing, Sachgebiet Tourismus und Welterbe mit der Tourist-Information eingesetzt, welches für das touristische Marketing und den Tourismusvertrieb einschließlich der Präsentation der Stadt Freiberg auf nationalen und internationalen Messen und Veranstaltungen verantwortlich ist.

Zulassungsvoraussetzung zum Studium an der Berufsakademie ist in der Regel (Fach)Hochschulreife. Detaillierte Informationen zum theoretischen Teil des Studiums entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt der Berufsakademie Sachsen, Standort Breitenbrunn ([www.ba-breitenbrunn.de](http://www.ba-breitenbrunn.de)).

Das Studium endet mit dem akkreditierten, international anerkannten Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“, welcher dem Bachelorabschluss der Hochschulen gleichgestellt ist.

**Das bieten wir Ihnen:**

- Einbindung in die alltägliche Arbeit des Sachgebietes und die Betreuung der Tourist-Information, dabei Mitgestaltungsmöglichkeiten (Einbringen neuer Ideen und Vorschläge erwünscht)
- Übertragung eigener Verantwortlichkeiten bzw. Umsetzung eigener Projekte sowie Unterstützung jeweils aktueller Projekte- bspw. zu Nachhaltigkeit oder Welterbe, Teamarbeit
- selbständige Messebetreuung/Präsentationen (z. B. beim Bergstadtfest)
- je nach Semester Anpassung der Aufgaben an die entsprechenden Anforderungen
- **geregelte Arbeitszeiten** innerhalb eines flexiblen Rahmens
- **24 Urlaubstage** jährlich bei einer 5-Tage-Woche
- **Vergütung über die Mindestfestlegung der Berufsakademie hinausgehend in Anlehnung an die tariflichen Regelungen**
- entsprechende Anpassung der Vergütung bei Tarifierhöhungen; Zahlung von Zeitzuschlägen (z. B. für Samstagsarbeit) in analoger Anwendung des Tarifvertrages (TVöD-VKA), soweit diese anfallen; vermögenswirksame Leistungen, soweit ein entsprechender Vertrag besteht
- betriebliches Gesundheitsmanagement, Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung.

**Dies sind beispielsweise die Aufgaben:**

- Entwicklung von Marketing-Kampagnen und deren Umsetzung
- Beratung und Verkauf von Touren, Kommunikation zu Guides halten
- Bearbeitung von Anrufen und Tickets
- Mitarbeit bei der Pflege von Social Media-Kanälen und der Erstellung zielgruppen-gerechter Content.

**Das bringen Sie mit:**

- sehr gute Ausdrucksfähigkeit sowie gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- abstrakte Denk- sowie zielorientierte Arbeitsweise, Flexibilität
- Freude am Umgang mit Menschen sowie Kommunikationsfähigkeit
- selbstständiges Arbeiten, aber auch Teamfähigkeit
- sicheres Auftreten, Überzeugungskraft sowie Konfliktfähigkeit
- von Vorteil sind absolvierte Praktika oder z. B. ein anderes Engagement im Tourismusbereich.

Wenn Sie das notwendige Engagement besitzen, dieses praxisorientierte Studium zu absolvieren sowie dabei in der modernen, lebenswerten Stadt Freiberg tätig sein und das Team des Sachgebietes Tourismus gerne bereichern möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung unter Beifügung eines aktuellen Schulzeugnisses bis zum **31.01.2023** an die

**Stadtverwaltung Freiberg**

**Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen**

**Obermarkt 24, 09599 Freiberg.**

Bewerbungen per E-Mail unter [ausbildung@freiberg.de](mailto:ausbildung@freiberg.de) werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden.

Beachten Sie bitte die nebenstehenden Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

**Hinweise zum Datenschutz:**

**Beachten Sie die nebenstehenden Datenschutzhinweise.**



Bewerbungen per E-Mail unter [bewerbungen@freiberg.de](mailto:bewerbungen@freiberg.de) werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden.

**Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen:** Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

**Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen:** Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel.-Nr. 273-139, E-Mail: [Datenschutzbeauftragte@freiberg.de](mailto:Datenschutzbeauftragte@freiberg.de)).

## Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht unbefristet ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt im Amt Kultur-Stadt-Marketing, Sachgebiet Events & Märkte, einen

### Sachbearbeiter Events & Märkte (m/w/i).

In Freiberg (40.000 Einwohner) finden jährlich regelmäßig verschiedene, kleine und große Veranstaltungen mit bis zu 100.000 Besuchern und Kulturangebote statt. Bei Stadtfesten (u. a. Bergstadtfest, Christmarkt) erleben die Besucher die Kulisse der mittelalterlichen, denkmalgeschützten Altstadt. Konzerte laden u. a. zu einem Besuch in die Nikolaikirche ein. Während der „Freiberger Nachtschicht“ sind Live-Musik und weitere Angebote zu erleben.

Im Sachgebiet Events & Märkte arbeiten 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen.

#### Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Künstlermanagement für verschiedene Veranstaltungen und den Christmarkt:
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen,
  - Umsetzung des Künstlermanagements (Recherche, Akquise, Künstlerverträge),
  - Budgetverwaltung (Kalkulation, Überwachung, Abrechnung),
  - Erstellung von Akkreditierungen,
  - Management auf / hinter den Bühnen und
  - Zuarbeiten für Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit,

#### Märkte (Wochenmärkte, Sondermärkte):

- Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Nachbereitung
- Bearbeitung von Bewerbungen, Händlerakquise,
- Planung der Standplätze, Erstellung von Bescheiden, Abrechnung
- Ausschreibungen für Serviceleistungen, Beantragung von Sondernutzungen und
- statistische Arbeiten.

#### Das bieten wir Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vollzeitätigkeit mit 39 Stunden wöchentlich
- Vergütung nach der Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleitende Arbeitszeit
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

#### Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Veranstaltungskaufmann/-frau, oder eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r mit Berufserfahrung im Event- und Händlermanagement,
- Bereitschaft für Einsatzzeiten, auch außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit (z. B. am Wochenende, an Feiertagen) je nach Erforderlichkeit,
- Besitz des Führerscheins Klasse B,
- Teamfähigkeit,
- zielorientierte und konzeptionelle Arbeitsweise,
- Medienkompetenz,
- gutes persönliches Zeitmanagement,
- Organisations- und Verhandlungsgeschick und
- Durchsetzungsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **17.11.2022** an die

Stadtverwaltung Freiberg  
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 10.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gerne zur Verfügung.

#### Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 10.



## Beratungsangebot „Blickpunkt Auge“ – Rat und Hilfe bei Sehverlust



### Blickpunkt Auge

Rat und Hilfe bei Sehverlust

„Blickpunkt Auge“ ist ein Beratungsangebot des **Blinden-**

und Sehbehindertenverbandes Sachsen e.V. (BSVS), welches sich an Augenpatienten und deren Angehörige, aber auch an Freunde, Arbeitgeber, Kollegen oder Betreuer von Betroffenen sowie Institutionen, Behörden und andere Interessierte richtet.

Das Beratungsspektrum im Überblick:

- Grundlegendes zur Augenkrankheit
- Überblick und Orientierung bei Zuständigkeiten, Leistungen und Angeboten

- Sehhilfen und andere Hilfsmittel
- Rechtliche und finanzielle Ansprüche
- Tipps, Tricks und Schulungen zur Alltagsbewältigung
- Sichere Teilnahme am Straßenverkehr
- Berufstätigkeit mit Seheinschränkung
- Tipps und Hilfen für Freizeit

#### Nächste Beratungstermine:

(aktuell ausschließlich tel. möglich)

Montag, 07. November 2022, 16 – 18 Uhr

Montag, 05. Dezember 2022, 16 – 18 Uhr

Mittwoch, 21. Dezember 2022, 9:15 – 12 Uhr

Termine werden telefonisch unter

0351 80 90 628 oder

per E-Mail an [sachsen@blickpunkt-auge.de](mailto:sachsen@blickpunkt-auge.de) vereinbart.

## Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt im Amt für Bildung, Jugend und Soziales, Sachgebiet Jugend, zur befristeten Einstellung einen

### Jugendsozialarbeiter (m/w/i).

Das Sachgebiet Jugend, mit Sitz im PI-Haus Freiberg, Beethovenstraße 5, leistet sozialpädagogische (mobile) Jugendarbeit, betreut Kinder und Jugendliche sowie Jugendclubs in der Stadt Freiberg und setzt Jugendprojekte um.

#### Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Sozialpädagogische Gruppenarbeit planen, vorbereiten und durchführen,
- Projekte für und mit Jugendlichen sowie Schulprojekte planen, vorbereiten und durchführen,
- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern,
- Unterstützung der Arbeit des Kinder- und Jugendparlaments,
- zielgerichtete pädagogische Angebote im PI-Haus organisieren und betreuen,
- Einzelbetreuung von Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit aller erforderlichen Partner vorbereiten und koordinieren und
- Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden.

#### Das bieten wir Ihnen:

- befristetes Arbeitsverhältnis bis 30.09.2024,
- Arbeitszeit mit 70 v. H. eines Vollbeschäftigten,
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe S 8b TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie),
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche,
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

#### Das bringen Sie mit:

- Abschluss als B. A. Soziale Arbeit, Erzieher mit staatlicher Anerkennung oder ein vergleichbarer Abschluss mit gleichwertigen Fähigkeiten,
- Erfahrungen im sozialpädagogischen Bereich bzw. in der Jugendarbeit sind wünschenswert,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Überzeugungskraft, Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein,
- Organisationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Engagement, Belastbarkeit,
- ein hohes Maß an Eigeninitiative und Flexibilität.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **17.11.2022** an die

Stadtverwaltung Freiberg  
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 10.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gerne zur Verfügung.

#### Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 10.



## Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Hauptamt, Sachgebiet IT einen

### Sachbearbeiter IT/Netzwerkadministration (m/w/i).

Das Sachgebiet IT ist zur Unterstützung von Verwaltungsaufgaben der Stadtverwaltung Freiberg für die ständige Verfügbarkeit der Hard- und Software der genutzten Projekte verantwortlich. Dazu gehören auch die zentrale technische und fachliche Administration der einzelnen Datenbanken, die Datensicherung sowie der gesamte Updateservice. Derzeit werden 12 Häuser/Standorte betreut.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

#### Datenverarbeitungsorganisation

- Umsetzung und Betreuung der Virtualisierung (u. a. Bereitstellung von Terminalserver Clients)
- Organisation des Netzwerkes unter den Betriebssystemen ESXi, VMware, Windows
- Aufbau und Betreuung des verwaltungsweiten Netzwerkes in Bezug auf die eingesetzten Betriebssysteme und die einzusetzende Hardware (Switch, Router, Hosts, SANs), strukturierte Verkabelung über Lichtwellenleiter und Twisted-Pair
- Betreuung Intranet einschließlich Bereitstellung von E-Mail- und Fax-Diensten sowie Telekommunikation (Telefonie)
- Fortbildungen bzgl. der Hard- und Software
- Bereitstellung und Konfiguration von mobilen Endgeräten

#### Anwenderprogrammierungen

- Erstellung von Anwenderprogrammen auf PC-Ebene
- Schaffung von Softwarewerkzeugen, menügesteuerten Arbeitsabläufen (Oracle, Scripte) sowie Schaffung menügesteuerter Werkzeuge zur Systembedienung

#### Datenverarbeitungssystemtechnik

- Installation, Wartung und Überwachung der eingesetzten Hardware (u. a. Server, Router, Switches, Netzwerk-Verkabelung)
- Installation und Konfiguration von Server, Drucker, PC, TC u. a.
- Hardware-Aufrüstung, Hardware-Vernetzung und Fehleranalyse, Reparatur
- Installieren, Aktualisieren und Konfigurieren von Betriebssystemen und Client-Software
- Anwender-Support
- Patchen der Datenverbindungen

#### Datenverarbeitungsproduktionssteuerung

- Administration, Konfiguration, Steuerung und Aktualisierung von Systemen (MS Windows Server und Clients)
- Recherche, Test und ggf. Implementierung neuer Software zur Unterstützung der Systemarbeit; Systemdokumentation EDVA und Netzwerke
- Veranlassung von notwendigen Maßnahmen im Störfall
- Beschaffung von Hard- und Software; Erstellung von Beschaffungsunterlagen für Hardware.

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vollzeitätigkeit (39 Wochenstunden)
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5- Tage-Arbeitswoche
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- kollegiale Arbeitsatmosphäre
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- (Fach)Hochschulabschluss im Bereich Informationstechnologie oder in angrenzenden Bereichen
- Kenntnisse im Bereich Virtualisierung
- konzeptionelle sowie analytische Denk- und Arbeitsweise
- Fähigkeit, komplizierte technische Sachverhalte einfach und verständlich darzustellen
- didaktische Fähigkeiten bei Schulungen und Einweisungen von Mitarbeitern
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft
- Erfahrungen in der Beschaffung von Vorteil.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **14.11.2022** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 10.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 10.



## Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt für das Amt Kultur-Stadt-Marketing, Sachgebiet Tourismus und Welterbe einen

### Sachbearbeiter Tourist-Information (m/w/i).

Es bereitet Ihnen große Freude, unsere Gäste in der Tourist-Information zu betreuen, die Besucher unserer Stadt bei der Planung von Aktivitäten zu unterstützen und aktiv die Angebote unserer verschiedenen touristischen Leistungsträger zu vermitteln. Sie sind gerne Gastgeber und „Wunscherfüller“ und lieben Freiberg mit seinen vielfältigen und attraktiven Angeboten.

Die Silberstadt ist seit 2019 Bestandteil des Welterbes Montanregion „Erzgebirge/Krušnohoří“. Darüber hinaus sind wir assoziierter Partner der „Chemnitz Kulturhauptstadt Europas 2025“. Wir möchten unsere Besucher von dem besonderen Flair vor Ort mit Tradition, Brauchtum, Weltoffenheit sowie Innovation begeistern. Werden Sie Teil eines hochmotivierten Teams!

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Informations- und Beratungsgespräche mit unseren nationalen und internationalen Gästen zu Sehenswürdigkeiten und über Aufenthaltsprogramme in der Silberstadt Freiberg sowie der Region am Counter, telefonisch und per Mail,
- Unterkünfte vermitteln und Zimmerbuchungen vornehmen,
- Stadtführungen vermitteln, Einsätze der Stadtführer planen und abrechnen,
- Verkauf von touristischen Produkten, Souvenirs, Tickets und Gutscheinen,
- Arbeiten mit Kassen-, Buchungs- und Ticketsystemen,
- tägliche Kassenführung und -abrechnung,
- Prospektanfragen erfassen und bearbeiten,
- Schaufenster und Vitrinen ansprechend gestalten, Präsentation von Informationsmaterial und Plakaten,
- Mitarbeit bei Inventuren in der Tourist Information,
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Präsentationen.

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Teilzeittätigkeit (34,125 Wochenstunden),
- Vergütung nach der Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5- Tage-Arbeitswoche
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- kaufmännischer Abschluss für Tourismus & Freizeit oder ein vergleichbarer Abschluss,
- sichere Kenntnisse zur Anwendung einschlägiger MS-Office-Anwendungen und dem Internet, Fähigkeit zur schnellen Einarbeitung in relevante IT-Fachanwendungen,
- Bereitschaft, während der Öffnungszeiten der Tourist-Information innerhalb eines Dienstplanes, auch am Wochenende, bei städtischen Veranstaltungen und zu den Abendstunden zu arbeiten,
- sehr gute Ortskenntnisse sowie Kenntnisse der touristischen Angebote in der Silberstadt Freiberg und der Region sowie die Bereitschaft, immer auf dem Laufenden zu sein,
- verhandlungssichere mündliche und schriftliche Sprachkenntnisse in Englisch (weitere wünschenswert),
- sicheres, freundliches und lösungsorientiertes Auftreten im direkten Kundenkontakt,
- ausgeprägte Dienstleistungs- und Serviceorientierung sowie Spaß an Beratung und Verkauf,
- interkulturelle Kompetenz und Teamfähigkeit,
- professioneller Umgang mit hohem Arbeitsaufkommen, der sich durch eine ausgeprägte Konzentrationsfähigkeit und Flexibilität sowie Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit ausdrückt,
- sicherer Umgang mit der branchenüblichen Software,
- Führerschein Klasse B.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **17.11.2022** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 10.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gerne zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 10.

